

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Maria Hagemeyer-Klose

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Amtsausschuss Büchen

Datum

16.02.2023

Beratung:

Flüchtlingsunterbringung – Schaffung von temporärem Wohnraum

Dem Amt wurde ein Angebot für die Aufstellung von Mobilheimen für die Unterbringung von Flüchtlingen unterbreitet. Die Mobilheime sind komplett ausgestattet und möbliert und geeignet für die Unterbringung von 2 Erwachsenen oder einer Familie mit bis zu 4 Personen (s. Abb. 1-3).



Abb. 1: Grundriss Mobilheim



Abb. 2: Außenansicht

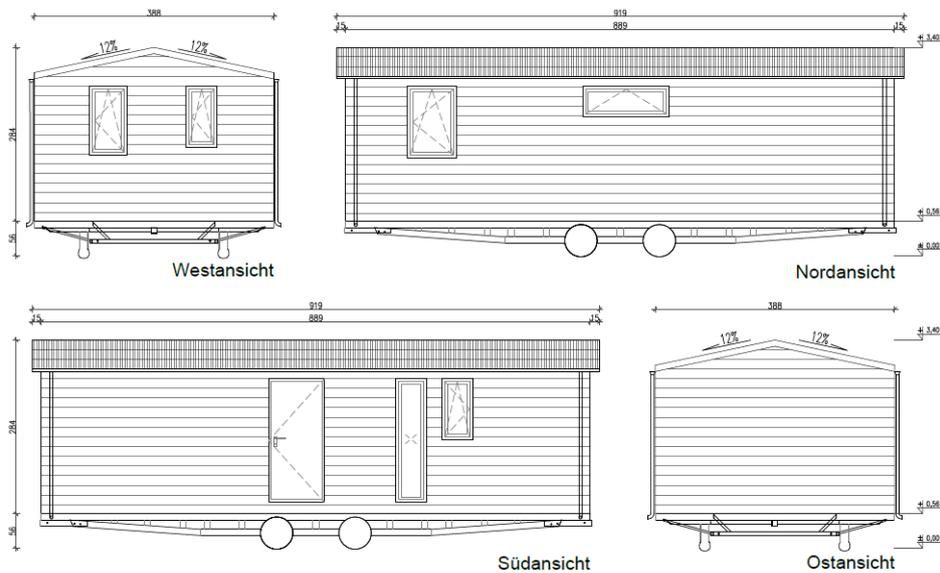


Abb. 3: Ansichten

Sie verfügen über eine Dämmung im Mindeststandard und werden üblicherweise elektrisch geheizt, eine andere Wärmeversorgung wäre jedoch auch möglich. Elektrisch angeschlossen werden die Mobilheime über einen Starkstromstecker (32A Drehstrom Kupplung), die Wasserversorgung kann über ein PE-Rohr mit Begleitheizung erfolgen und ein Abwasseranschluss ist auch vorgestreckt (s. Abb. 4). Die Anschlüsse sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern müssen vom Käufer selbst hergestellt werden.

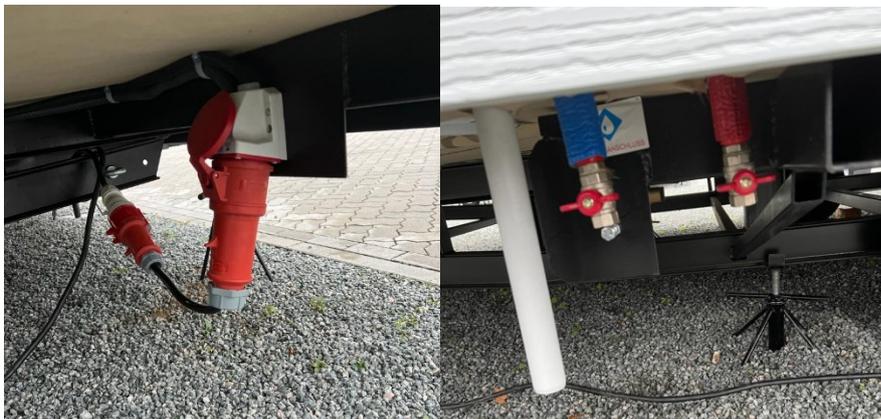


Abb. 4: Stromanschluss (l.) und Wasseranschluss (r.)

Die Mobilheime selbst sind auf Fahrgestellen und können so unkompliziert und ohne Fundament ausgestellt werden. Empfohlen wird jedoch bei längerer Standzeit eine Verkleidung des Gestells und der dortigen Anschlüsse, auch um den Wärmeschutz zu verbessern.

Für die Aufstellung wird wie bei Containern ein Bauantrag benötigt, dieser könnte wie bei Containeranlagen befristet erteilt werden. Analog zu den Containeranlagen würde voraussichtlich eine befristete Baugenehmigung über drei Jahre erteilt werden, die ggf. verlängert werden könnte.

Vorteile der Mobilheime gegenüber den Containern sind die Aspekte Privatsphäre, Optik wie ein Ferienhaus und schnelle örtliche Verlagerung. Sie fügen sich besser in ein Ortsbild ein, als eine Containeranlage und können bei Bedarf schnell abgebaut werden. Sie sind zudem komplett ausgestattet (s. Abb. 5).



Abb. 5: Innenausstattung

Derzeit haben die Mobilheime eine Lieferzeit von ca. 12 Wochen. Technische Details liegen vor, eine Verwendbare Typen-Statik, die erforderlich für einen Bauantrag ist, liegt beim Hersteller in der Zwischenzeit vor. Bei einer Beschlussfassung im Februar 2023 und einem zügig eingereichten Bauantrag könnte von einer Bezugfertigkeit im Spätsommer/Frühherbst ausgegangen werden.

Der Preis liegt derzeit für ein Mobilheim bei 60.000 € netto, demnach 71.400 € brutto. Hinzu kämen die Anschlusskosten. Zudem wäre ein Grundstück für die Aufstellung erforderlich.

Im Vergleich hierzu lagen die Kosten für eine der zwei **gebrauchten** Containeranlagen auf der Ladestraße in Büchen knapp unter 50.000 €. inklusive Ausstattung (Küchen, Möbelpauschale etc.) Hierin finden auch ca. 4 Personen Platz.

Die Anschlüsse sind sowohl für eine Containeranlage als auch für Mobilheime erforderlich und von den Kosten vergleichbar. Bei den bisher gebauten Containeranlagen lagen die Kosten hierfür zwischen 10.000 und 15.000 €. Bei den Containeranlagen ist zudem ein vorbereiteter Unterbau mit Fundamenten erforderlich, bei den Mobilheimen reicht ein ebener Boden aus. Für den Unterbau ist je nach Grundstück eine Kostenposition von 6.000 bis 20.000 € für eine kleine Containeranlage (4 Personen) zu berücksichtigen.

Bzgl. des Jahresverbrauchs an Energie gibt es derzeit noch keine verlässlichen Verbrauchswerte. Als Richtwert kann der Verbrauch der anderen Container mit einem ähnlichen Dämmstandard sowie einer Elektroheizung angesetzt werden. Hier ist von einem Jahresverbrauch für die E-Heizung von ca. 6.000 bis 8.000 kWh auszugehen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Verbrauch stark variieren kann je nach Witterung und je nach Nutzerverhalten bzgl. Heizung und Warmwassernutzung.

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss beschließt den Kauf und die Aufstellung von ____ Stück Mobilheimen. Der Amtsvorsteher wird zur Beauftragung und zur Leistung von Ausgaben ermächtigt. Die Kosten sind im Haushalt bereitzustellen.